

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung vom 31.07.2001 in der zuletzt geänderten Fassung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schorndorf folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung:**

**§ 1**

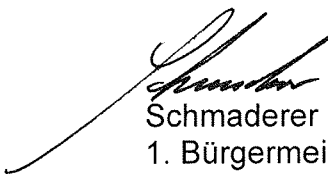
Nach § 5 Abs. 6 der BGS-EWS wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„(7) Bei einem Grundstück, für das ein Herstellungsbeitrag, jedoch weder eine Kostenerstattung noch ein Beitragsanteil für den Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund geleistet worden ist, wird für die bereits veranlagten Grundstücks- und Geschossflächen ein zusätzlicher Beitrag entsprechend der in § 6 Abs. 3 Satz 2 bestimmten Abstufung erhoben.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schorndorf, 17.12.2009  
Gemeinde Schorndorf



  
Schmaderer  
1. Bürgermeister